

Objekte

Kapital 5.2.1 Siedlungsgebiet

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Landquart	24.SG.01	Ja	Siedlungsgebiet Region Landquart	Zwischenergebnis Festsetzung	Totalrevision regionaler Richtplan, Teil Siedlung mit Beschluss der Region vom xx.xx.20xx	RB 217 vom 20.3.2018 RB xy des Kantons vom xx.xx.20xx

Kapital 5.2.3 Arbeitsgebiete

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	K	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Landquart	24.SW.04	Ja	Landquart-Maienfeld-Malans, TS Neugut Nord / Neugut-Tratt	F	<p>Gewerbe, Dienstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reines Arbeitsgebiet für emissionsarme Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen - Ansiedlung von hochwertigen, primär export- und technologieorientierten Unternehmen mit grosser Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte (mind. rund 120 Beschäftigte pro ha) - Publikumsintensive Einrichtungen mit erheblichen Verkehrsauswirkungen (z.B. Einkaufszentren, Freizeitanlagen) sowie flächenintensive Nutzungen (Lagerflächen etc.) sind nicht zulässig. - Eine unabhängige Entwicklung der Flächen auf Gemeindegebiet Malans respektive auf Gebiet der Stadt Maienfeld unter Berücksichtigung des übergeordneten, gemeinsamen Masterplans ist zulässig. 	Urbaner Raum, strategische Bedeutung
		Ja	Landquart-Maienfeld-Malans, TS Neugut Süd	F	<p>Dienstleistung, Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemischtes Wohn- und Arbeitsgebiet, davon rund 1/3 Wohnen und rund 2/3 Arbeiten (Dienstleistung) - Ansiedlung von hochwertigen Dienstleistungsunternehmen mit grosser Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte (mind. rund 100 Beschäftigte pro ha) - Die Wohnnutzung ist primär entlang des Fließgewässers Landquart und um das bestehende Alters- und Pflegeheim anzusiedeln. Es ist ein breites Wohnraumangebot zu schaffen. - Weitere Nutzungen wie Bildungsstätten / Schulen sind möglich. - Es werden dabei hohe Dichten von mind. rund 120 Einwohner pro ha angestrebt. - Publikumsintensive Einrichtungen mit erheblichen Verkehrsauswirkungen sowie flächenintensive Nutzungen sind nicht zulässig. 	Urbaner Raum, strategische Bedeutung